

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

29.4.1853 (No. 101)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 29. April.

N. 101.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzugsgebühr: die gespaltene Preitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Dienstnachrichten.

Karlsruhe, 28. April.

Seine königliche Hoheit der Regent haben sich unter dem 23. April 1853 gnädigst bewegen gefunden:
den außerordentlichen Professor der Chemie, Dr. Dessfö in Heidelberg, zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg zu ernennen;
dem Sekretariatspraktikanten Hermann Helming von Karlsruhe die Stelle eines Sekretärs bei der Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn,
die evangelische Pfarrei Grünwettersbach, Oberamts Durlach, dem Pfarrer Müller in Sedenheim,
die evangelische Pfarrei Großsachsen, Bezirksamts Weinheim, dem Pfarrer Kraus in Wengen, und
die katholische Pfarrei Ehngen, Bezirksamts Blumenfeld, dem Pfarrer Johann Nepomuk Waibel in Aulzingen zu übertragen.

Deutschland.

* Karlsruhe, 28. April. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 15 enthält A) unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Sr. Königl. Hoheit des Regenten, und zwar 1) Medaillenverleihungen: Sr. Königl. Hoheit der Regent haben unter dem 12. d. den Steueroberaufsichtern Ruchmann in Karlsruhe und Häufig in Baden, in Anerkennung ihrer langjährigen, treu und erfolgreich geleisteten Dienste, die silberne Zivil-Verdienstmedaille huldreichst zu verleihen geruht. 2) Dienstnachrichten. Außer den von uns bereits mitgetheilten noch folgende: Sr. Königl. Hoheit der Regent haben sich unter dem 7. d. gnädigst bewegen gefunden: den Handelsmann Charles Stöck in Liverpool zu höchstem Konsul dortselbst zu ernennen.

B) Verfügungen und Befanntmachungen der Ministerien, und zwar 1) Befanntmachung des Gr. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, die Errichtung einer Brief- und Fahrpostexpedition zu Rittersbach, Bezirksamts Mosbach, betr. 2) Derselben Ministeriums die Tarife für die Großh. Staats-Eisenbahn betr., folgenden Inhalts:

Nachdem zufolge allerhöchster Entschliessung aus Großh. Staatsministerium vom 3. v. M. die Zahl der Wagenklassen für die Personenbeförderung auf der Großh. Staats-Eisenbahn, sowie in Uebereinstimmung mit der großh. hess. Regierung und dem Senat der freien Stadt Frankfurt auch auf der Main-Neckar-Eisenbahn, unter Befestigung der Stehwagen auf drei beschränkt, zugleich aber die Tare für die 3. Wagenklasse auf 8 Kreuzer für die Person und die geographische Meile herabgesetzt worden ist, so wird der hiernach abgeänderte Tarif der 3. Wagenklasse für die Großh. Staats-Eisenbahn in der (dem Regierungsbl. beigegebenen) Anlage mit dem Anfügen verkündet, daß die Taren der 1. und 2. Wagenklasse, eben so auch auf der Seitenbahn zwischen Baden und Doss die Lokaltare der 3. Wagenklasse, unverändert geblieben sind. Traglasten bis zu 60 Pfunden, welche Reisende dritter Klasse mit sich führen, werden, sofern sie nicht in Reisegepäck bestehen, auch fernerhin taxfrei befördert, müssen jedoch gegen Vorzeigung der Personenbillete in die hiezu bestimmten Transportwagen abgeliefert werden. Die weiteren Bestimmungen sind aus den neu aufgestellten Transportreglements zu ersehen.

3) Befanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern, die Staatsgenehmigung zu der Gründung eines adeligen Fräuleinstifts (mit einem fideikommissarischen Vermögen im ungefähren Betrag von 200,000 fl.) durch den verstorbenen Frhrn. Philipp von Gemmingen-Guttenberg; 4) Staatsgenehmigung von Stiftungen im Oberheintreise; und 5) den Zustand der Wittwenkasse für die Angestellten der Zivil-Staatsverwaltung im Jahr 1852 betr.

C) Dienstverleihungen. Die evangelische Pfarrei Schönau, Dekanats Ladenburg, mit einem Kompetenzanschlag von 600 fl., wozu nun noch eine Dotationserhöhung von 300 fl. kommt, mit welcher sich der wirkliche Ertrag dieser Stelle auf beiläufig 1000 fl. berechnet. Die evangelische Pfarrei Strümpfelbrunn, Dekanats Mosbach, mit einem Kompetenzanschlag von 666 fl. 44 kr., wozu eine neue Dotationserhöhung aus dem Unterländer Kirchenfond von 300 fl. kommt, so daß das Gesamteinkommen beiläufig 1000 fl. beträgt.

Vom Rhein, 27. April. (Zur vaterländischen Literatur.) Der Leser betrachte mit mir eines der herrlichsten Landschaftsgemälde, welche das schöne, gesegnete Baden dem Blicke des Naturfreundes darbietet. Wir stehen auf der Terrasse des Schlossgartens von Heiligenberg und lassen das Auge über ein Panoramata schweifen, worin die lieblichsten Bilder mit den großartigsten Ansichten hundertfältig wechseln. Zu unsern Füßen breitet sich der Wiesenteyppich des weiten Achthales aus, belebt durch das muntere Thalgewässer, durch das stattliche Klostergebäude von Salem und den Schmuck zerstreuter Dörfer. Dann zieht sich rechts die Kette freundlicher Wald- und Rebhügel bis hinüber nach Hohenbodemann, hinter dessen einsamen Thurm die Ferne mit den Basaltspitzen des Hegau's in bläuliche Düste verschwimmt; zur Linken aber ruht ein Berggelände voll frischen Mattengrüns zwischen schattigen Tannen und Buchen-

hainen, welches die waldigen Rücken des Oerenberges begrenzt.

Und hier öffnet sich dem trunkenen Auge, wie in zauberischer Verklärung, ein fernes Paradies — der Spiegel des Bodensees, umkränzt von den zackigen Allgauer Bergen und den blühenden Ufergärten des Burgaues, mit Romantischhorn, Arbon und Konstanz, mit den Luftigen und Burgtrümmern von Sandeck, Salmstein, Wolfs- und Arenaberg; und im Hintergrunde all dieser Szenen voll idyllischer, romantischer Anmuth und Lieblichkeit die majestätische Reihe des Alpengebirges in großen, erhabenen Formen, vom fernen Rhäticon zum hohen Sentis, zum Eispassaste des Schredhornes und bis „wo die Jungfrau im ewigen Schleier thronet“.

Ueberwältigt von dem Reichthum dieser Aussicht wendet man, wie Erholung suchend, die Blicke dem Schloßgebäude zu. Wir treten durch den alterthümlichen Thorbau, eilen durch den traumlichen Burghof, vorüber an den Wohngemächern, Speisesälen und Gassjimmern — nach dem Ritterssaale, und der Eindruck einer großartigen Ueberraschung fesselt uns. Zwanzig hohe Kreuzstöcke erheben den bedeutenden Raum, ihr Licht ist aber angenehm gemildert durch eine Reihe von Glasgemälden, welche die Wappenschilder des jetzigen durchlauchtigen Besitzers, seiner Gemahlin und ihrer beiderseitigen Ahnfrauen enthalten. Andere Wappen und eine Anzahl lebensgroßer Ahnenbilder zieren die Wände, und die Decke des Saales von reicher Holzschnigerei ist das Prachtstück des Schloßes. Alles erinnert an die noch kunstreichen Tage des Grafen Joachim (1580), in welchem man den zweiten Erbauer von Heiligenberg verehrt. Was sich aus jener Zeit im Schloße noch erhalten hatte, wurde unter der Leitung eines vorzüglichen Kenners solcher Dinge, des Frhrn. v. Pfaffenhofen, trefflich restaurirt und das Neue getreu im Geiste des Mittelalters an dasselbe angelehnt. Und so gewährt Heiligenberg durch seine stolze Lage in einem der schönsten und geeignetsten Winkel von Deutschland, durch seine geschmackvoll ausgestatteten Gebäulichkeiten und sein geschichtliches Interesse der durchlauchtigen Familie von Fürstenberg einen würdigen Sommerst.

Daß ein so ausgezeichnetes Ort unseres Landes auch durch eine literarische Arbeit entsprechend gewürdigt werde, konnte daher nicht fehlen. Veranlaßt durch den Fürsten, welcher in edler Liebe und Förderung der vaterländischen Geschichte und Alterthümer mit seinem durchlauchtigen Schwager, dem Frn. Markgrafen Wilhelm von Großh. Hoheit, so hochsinnig weitert, verfaßte Professor Fidler eine Beschreibung und Geschichte von Heiligenberg, welche kürzlich die Presse verließ.*)

Der Verfasser hat darin seine Aufgabe der hohen Veranlassung und des interessirenden Gegenstandes würdig gelöst; denn der sorgfältigen Genauigkeit des beschreibenden Theiles (im 1. Abschnitt) entspricht die wissenschaftliche Strenge des Geschichtlichen — ganz im Geiste der neuern gründlichen Forschungsweise auf dem Felde der Lokal- und Spezialgeschichte.

Es gab eine Zeit in der deutschen Gelehrtenwelt, wo die Jünger Klio's, mit verächtlichem Seitenblicke auf Dertliches und Spezielles, ihre Feder nur großen, allgemeinen Stoffen widmeten, wo sie National- und Weltgeschichten schrieben, Werke voll überraschender Kombinationen, voll glänzender Ansichten und Raisonnements. Ich lasse diesen Arbeiten ihren Werth als Erzeugnisse geistiger Thätigkeit; in Bezug aber auf ihren Zweck als Geschichtsbücher leiden sie fast alle an einem Grundfehler — ihre Darstellungen sind weit mehr gelehrte oder geistreiche, als wahr. Unsere deutsche Geschichte gerieth in die augenscheinlichste Gefahr, zum historischen Roman auszuwahren, oder zur Magd politischer und kirchlicher Parteien herabzusinken. Denn aus allgemeinen Stoffen, welche durch keine Details genau begrenzt sind, macht ein Jeder, was er will; und der Geistesreiche, der Bewandte, legt so viel Wahrscheinliches dazwischen, daß die große Lesewelt solche Erfindungen für baare Geschichte hinnimmt und die studirende Jugend, durch dieselben geblendet, um alle ächte geschichtliche Belehrung betrogen wird.

„Die Geschichte soll ein Spiegel sein, welcher die vergangenen Zeiten darstellt, wie sie waren.“ Hier nun reicht alles Talent, alles allgemeine Wissen nicht aus; wer einen Gegenstand richtig darstellen will, muß die Einzelheiten desselben kennen und verstehen, auch die kleinsten, scheinbar geringfügigsten. Der Besitz reicher Details allein berechtigt zu Urtheilen und Begründungen, auf welchen ein haltbares Gebäude errichtet werden kann. Das hat man endlich eingesehen, und seither verfolgt unsere Historiographie den Weg des Dertlichen und Speziellen mit sorgfältigstem Fleiße.

Was darauf zunächst geleistet wird, gleicht freilich noch der Menge roher Erzstücke, wie sie der Bergmann aus seinen Schächten zu Tage fördert und worin der Laie nichts Anderes erblickt, als formloses, unbrauchbares Gestein. Die Masse dieses Stoffes muß erst von Hand zu Hand gehen, bis sie nach vielfacher Richtung und Bearbeitung das Ergebnis

*) Das Schloß Heiligenberg in Schwaben. Mit einer Geschichte der alten Grafen v. B. und des von ihnen beherrschten Lingaues. Karlsruhe, bei C. Neufel, 1853.

reinen Metalles liefert. Thut aber eine Hand in der großen Werkstätte das Ihrige, so verdient dieselbe den Lohn unseres Lobes, und diese Anerkennung wird sie aufmuntern zur Ausdauer in der mühsamen, so undankbar schreienden Arbeit.

In solchem Sinne müssen historische Monographien werden, die vorliegende Schrift, beurtheilt und aufgenommen werden. Die Heiligenbergischen Regesta empfangen wir daher als eine höchst dankenswerthe Gabe, und durch Dasjenige, was der Verfasser in seiner zweiten Abtheilung mit eben so viel Scharfsinn als Fleiß und Umsicht über die Grafenhäuser des alten Lingaues beibringt, ist uns endlich ein Weg in das verwirrende Dickicht von Namen, Sagen, Urkunden- und Chronikstellen gebahnt, welcher weitere Forschungen schon sehr erleichtert.

Die dritte Abtheilung behandelt das alte Grafengeschlecht von Heiligenberg. Diese Herren vereinigten in dem lingauesischen Landgrasthum und in der Schirmvogtei des Hochstiftes Konstanz zwei Aemter, die ihnen eine bedeutende, einflußreiche Stellung unter den schwäbischen Großen verschafften. Daher die wichtige Rolle, welche ihr Haus in dem großen Kampfe zwischen Altar und Thron unter Heinrich IV. gespielt. Es handelt sich um den konstanzer Bischofsstuhl; der Papst, jener geistesgewaltige Gregor VII., suchte ihn mit einem Manne zu besetzen, der für die Angelegenheit der Investitur und des Solibats von durchgreifender Thätigkeit wäre, und fand diesen Mann in Gebhard, dem jüngsten Bruder des Herzogs von Jähdingen; der Kaiser dagegen erhob den Bruder des hochstiftlichen Schirmherrn, jenen Arnold, welcher zu St. Gallen den Haß des jähdingischen Hauses und die Grundzüge einer freieren Richtung in kirchlichen Dingen eingefloßen. Dieser Prälat sollte der Nachfolger des Bischofs Otto sein, welcher seiner Geistlichkeit die Ehe erlaubt hatte. Graf Heinrich, sein Bruder, verschaffte ihm mit dem Schwerte in der Faust den Besitz des Bisthums; aber das jammervolle Ende des alten Kaisers verbannte ihn alles Rückhaltes und er verschwand spurlos vom Schauplatze.

Der Geist und die Parteirichtung des fränkischen Kaiserhauses ging auf die Hohenstaufen über, und unter den getreuesten Anhängern dieses hochherrlichen Geschlechtes erschienen auch die Grafen von Heiligenberg wieder. In Deutschland auf Hof- und Reichstagen, in Italien auf den Heerfahrten, im Morgenlande auf den Kreuzzügen — überall begleiteten sie die hohenstaufischen Kaiser und Herzoge.

Wie aber ein Riesenbau in seinem Sturze die Wohnungen und Hütten, welche sich unter seinem Glanz und Schutze um ihn her gereiht, mit sich begräbt oder gewaltig erschüttert, so erlitt auch das Heiligenbergische Haus durch den Hingang Konrads IV. seinen Herzstos und sank seit dem tragischen Ausgange Herzog Konrads in so schnellen Zerfall, daß schon 1277 die Veräußerung der angestammten Burg und Grafschaft an das Haus von Werbenberg erfolgte. „Der letzte Sproßling der alten Heiligenberger“, erzählt die Sage, „bewohnte eine Hütte bei Fridingen, und beschloß in Armut und Vergessenheit seine Tage.“ Die Geschichte belehrt uns aber, daß Bischof Berthold von Ebur, welcher im Januar 1298 verstarb, der letzte Mannsprosse von Heiligenberg gewesen.

Die Schicksale des Hauses Werdenberg, welchem der 4. Abschnitt gewidmet ist, bilden eine zerrissene, verwirrt, völlig unerquickliche Geschichte, worin sich der traurige Zerfall des hohen Adels in Deutschland während des 14. und folgenden Jahrhunderts treffend abspiegelt. Graf Christoph beschloß 1534 die lange Reihe seiner Väter und durch seine Erbtöchter Anna fiel Heiligenberg an das berühmte Fürstenhaus, welchem sein jetziger Besitzer angehört.

Dieser kurze Abriss bezeichnet den Inhalt der Fidler'schen Schrift, welche mit genauer Benützung aller vorhandenen Quellen und Hilfsmittel ausgearbeitet und durch mehrere Stammtafeln erläutert ist. Gewidmet hat sie der Verfasser Sr. Maj. dem König von Preußen — zur Erinnerung der Anwesenheit Sr. Maj. auf dem Heiligenberge im Jahr 1851. Wir begrüßen in ihr einen werthvollen Beitrag zur vaterländischen Geschichte- und Alterthumsfunde, der um so willkommener sein muß, als man über die Burg Heiligenberg und ihre ehemalige Bewohner bisher nur einzelne, ungeschichtete und ungeordnete Nachrichten besaß.

z Oberkirch, 27. April. Ueber Gründung einer Sparkasse und eines landwirthschaftlichen Vereins dahier hat Ihr Blatt unlängst berichtet. Zu letzterem ist inzwischen die hohe Staatsgenehmigung eingetroffen. In Folge davon wurde gestern eine Berathung des provisorischen Verwaltungsraths unter dem Vorsitze des Frn. Oberamtmanns Pfister abgehalten, und in derselben beschlossen, ein Versuchsfeld anzulegen zu einer größern Anlage von Rebsteingegen, um solche an die Reblente abgeben zu können, und zu einer großen Obstbaumchule und andern landwirthschaftlichen Produkten. — Wein und Obst sind die Hauptprodukte hiesiger Gegend, gedeihen vorzüglich und sind die Hauptnahrungsquellen. Unter dem Obst stehen die Kirscheln oben an; sie gedeihen hier vorzüglich und bringen hiedurch, wie durch ihre Menge Tausende von Gulden in die einzelnen Orte. Es wurde daher weiter beschlossen, theils zur Anziehung von Käufern, theils zur Ermunterung der Produzenten im Laufe der Kirschzeit eine öffentliche Ausstellung

derselben, die später bekannt gemacht werden wird, zu veranlassen.

Endlich wurde beschlossen, einen Viehmarkt hier zu errichten, der alle drei Monate abgehalten werden soll; zur Ermunterung der Verkäufer wurde bestimmt, daß am Markttag für das schönste, preiswürdige Vieh, welches verkauft wird, verschiedene Belohnungen im Betrage von ungefähr 60 fl. als Prämien bezahlt werden, nebst dem, daß alle Gebühren für Verkäufe nicht erhoben werden. Bei der regen Theilnahme, die der Verein hier findet, läßt sich viel Gutes erwarten, und zwar nicht nur für materielle Kultur, sondern auch für sittliche — ähnlich dem rühmlichen Rastatter Vereine.

○ **Stuttgart**, 26. April. Die Kammer der Abgeordneten fährt in der Beratung über das Wirtschaftsabgaben-Gesetz fort und ist heute bis zu dem Art. 10 gelangt, ohne daß die Einzelberatung etwas Interessantes böte, als das fortwährende Bestreben der Herren von der Linken, alle zur Sicherung der Abgabe notwendigen Kontrollbestimmungen zu beseitigen oder so abzuschwächen, daß sie illusorisch werden.

Die königl. Regierung hat nach dem „Wirt. Stanz.“ die vorläufige Nachricht erhalten, daß die kais. französische Regierung vom Mai 1855 an in Paris eine große Ausstellung von Erzeugnissen des Landbaues und des Gewerbes veranstalten wird, und daß auch den württembergischen Industriellen die Theilnahme daran möglichst erleichtert werden soll.

○ **München**, 25. April. Der hiesige Verein der Zigarrenarbeiter ist geschlossen worden; wie aus der allegirten Gesegesstelle hervorgeht, weil er politische Zwecke verfolgte.

○ **Darmstadt**, 26. April. Die Verwaltung der hiesigen Bank für Handel und Industrie besteht aus folgenden achtzehn Mitgliedern: Ph. Engels, W. Jost, D. Leiden, G. Mevissen, A. Oppenheim, S. Oppenheim, J. vom Rath, E. J. Rautenstrauch und B. Wendelschäfer in Köln, M. Bethmann, Ph. N. Schmidt, J. Goll und B. H. Goldschmidt in Frankfurt, Humann in Mainz, Breidenbach, großh. hessischer Oberstudienrat, Fürst Hohenlohe-Dehringen und Direktor Christ.

○ **Hannover**, 25. April. (N. Pr. Ztg.) Heute hatten sich unsere Kammern in beschlußfähiger Anzahl wieder versammelt. In Erster Kammer saßen am Ministerial-Ministerpräsident v. Schele, Finanzminister Bacmeister und Kriegsminister v. Brandis. Unter dem Präsidium des Erbprinzen des Königreichs, Grafen v. Münster, und des Präsidenten Grafen v. Bennigsen wurde die Sitzung mit Verlesung des Protokolls vom 17. Juli v. J. eröffnet. Die wichtigsten der heute eingegangenen Regierungsschreiben betreffen folgende Gegenstände: 1) den Vertrag zwischen Hannover und Braunschweig wegen der hannoverschen Südbahn, 2) das Landesschulwesen, 3) den Bau der älteren Eisenbahnen, 4) eine neue Vorlage wegen Abänderung der Verfassungsbestimmungen vom 5. September 1848*, 5) das Gesetz vom 1. August 1851, wegen Reorganisation der Provinziallandtage, 6) das Budget von 1853—54, 7) ein vertrauliches Schreiben der königl. Regierung wegen Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein, 8) ein vertrauliches Schreiben wegen des Steuervereins-Tarifes. Dann wurden die neuerwählten Mitglieder des Obergerichts-Direktor Bezin und Vollmeier Precht eingeführt und beeidigt, und nachdem das Haus den Obergerichts-Direktor Bezin wiederum zum Generalsyndikus gewählt hatte, die Sitzung wegen mangelnder Tagesordnung geschlossen. — In Zweiter Kammer befanden sich am Ministerial-Vorsitz Minister Windhorst, Minister des Innern v. Hammerstein und Kultusminister v. Reiche. Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung verlesen worden war, und der Vizepräsident, Minister a. D. Meyer, die oben angegebenen Ministerialschreiben angekündigt hatte, wurde der Ministerialvorsitz Bezin zum Generalsyndikus gewählt und darauf die Sitzung geschlossen.

○ **Berlin**, 25. April. Die Budgetkommission der Zweiten Kammer hat die Beratung über den Etat des Ministeriums der geistlichen u. Angelegenheiten unter Annahme der einzelnen aufgeführten Positionen beendet. Sie lehnte die Anträge des Korreferenten, Abg. Otto, welche auf eine möglichst gleichmäßige Besetzung der Professuren an der Universität Breslau mit Gelehrten katholischer und evangelischer Konfession, und auf eine Verwendung der Jesuitengüter im alleinigen Interesse der katholischen Kirchen und Schulen hinausliefen, ab. In Betreff des ersteren Antrags erklärte sich der Kultusminister für eine mögliche Berücksichtigung

* Diese Vorlagen schlagen für die künftige Zusammensetzung der ersten Kammer folgendes vor. Sie soll bestehen aus: 1) den königl. Prinzen, Söhnen des Königs und den übrigen Prinzen der königl. Familie; der Kronprinz ist nach dem zurückgelegten 18. Lebensjahre, jeder der übrigen Prinzen nach zurückgelegtem 21. Jahre einzutreten berechtigt; 2) dem Herzog von Arceberg, dem Herzog von Voß, Cordwaaeren und dem Fürsten von Bentheim, so lange sie im Besitze ihrer Standesherrschaften sich befinden; 3) dem Erbprinzen des Königreichs; 4) den Grafen v. Stolberg-Bernitz, von und von Stolberg-Stolberg wegen der Grafschaft Hohnstein; 5) dem General-Erbpostmeister Grafen v. Platen-Dallern; 6) den von dem Könige mit einer erblichen Stimme begnadigten Majoratsbesitzern; 7) vier vom Könige zu ernennenden Mitgliedern, von denen wenigstens zwei Minister sein müssen; 8) dem von der ersten Kammer ernannten Kommissarius für das Schul- und Rechnungswesen; 9) fünfundsiebzig Abgeordneten der größeren Grundbesitzer aus sämtlichen Provinzen des Königreichs; 10) sechs Abgeordneten für Handel und Gewerbe; 11) vier Abgeordneten der evangelischen und zwei Abgeordneten der katholischen Geistlichkeit; 12) einem Abgeordneten der katholischen Geistlichkeit der Ritterkolonien; 13) einem Abgeordneten der Annakammern.

Die zweite Kammer soll um zwei vom Könige mehr zu ernennende Mitglieder vergrößert werden. An den Wahlen der Wahlmänner für die Mitglieder sollen alle in der Gemeinde stimmberechtigten männlichen Einwohner Theil nehmen. Die Abgeordneten der Städte und Flecken sollen von den stimmberechtigten Magistratsmitgliedern und den Bürgerverordneten, beziehungsweise Gemeindevorständen und Gemeindevorstellern und einer beiden gleichen Zahl beider zu erwählender Wahlmänner erwählt werden.

des Antrags im Allgemeinen, sofern das maßgebende Interesse der Wissenschaft nicht darunter leide. Dagegen war die Kommission der Ansicht, daß man unmöglich eine konfessionelle Scheidung der Wissenschaft anerkennen könne, und daß höchstens für die Unterrichtsbedürfnisse der katholischen Theologen die Besetzung einer ordentlichen Geschichtsprofessur durch einen Gelehrten katholischer Konfession, wie der Antrag es verlangt, zu berücksichtigen sein dürfte. Hinsichtlich der Verwendung der Jesuitengüter in dem erwähnten Sinne wurde bemerkt, daß die Einziehung derselben unter das Edikt von 1810 falle, und überall, wo nicht besondere Verträge zwischen dem Staate und der Gesellschaft der Jesuiten vorliegen, als gerechtfertigt angesehen werden müsse.

○ **Berlin**, 25. April. Ueber die diesjährige Reise J. Maj. der Kaiserin von Rußland nach Deutschland ist in St. Petersburg noch immer keine definitive Entscheidung getroffen worden. Der Kaiser scheint nicht nach Deutschland kommen zu wollen, und wie wohlthätig sich für die Kaiserin auch die Kur in Schlangenbad erwiesen hat, so gewinnt es doch den Anschein, als sage der hohen Frau die mit einer solchen Badereise verbundene Beunruhigung, sowie die unvermeidliche Bewegtheit einer in die Fremde verlegten ausgehnten Hofhaltung nicht zu. In Rußland kommen seit einigen Jahren die Bäder am Kautajus mehr und mehr in Aufnahme. Namentlich wird die Heilkräftigkeit der dortigen sog. „Sauerbäder“ sehr gerühmt. Ursprünglich zur Aufnahme starker oder verkrüppelter Militärs eingerichtet, von denen jährlich eine bedeutende Anzahl auf kaiserliche Kosten zu diesen Heilquellen gesendet wird, ziehen dieselben jetzt bereits auch einen Theil der russischen Aristokratie an. Nur freilich macht die Länge und Beschwerlichkeit des Weges eine solche Badereise keineswegs zu einer Vergnügungsreise. Die Bäder liegen noch einige Tagereisen hinter Tiflis; eine Militärbegleitung führt die Reisenden sicher an Ort und Stelle. Die Ergebnisse der unter Betheiligung von preussischen Beamten in Rostok vorgenommenen Hausfuchungen haben die Vorzüge eines Zusammenwirkens der verschiedenen Landes-Polizeibehörden abermals so evident herausgestellt, daß sich fern Vernehmen nach ein weiterer Anschluß deutscher Regierungen an die zwischen Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und mehreren anderen Staaten getroffene Uebereinkunft wegen Herstellung größerer Einheit in den öffentlichen Sicherheitsmaßnahmen zu erwarten steht. Schon die nächste in Frankfurt a. M. abzuhaltende Versammlung deutscher Polizeichefs dürfte noch von andern Staaten besichtigt werden.

Das früher verbreitete Gerücht, der hier ermordete Klempnermeister Bontour habe vorzugsweise entlassene Sträflinge in seiner Werkstatt beschäftigt, findet keine Bestätigung. Unter allen Arbeitern Bontour's befand sich nur ein Sträfling, und dies war der Lude, sein Mörder, ein Dieb von Profession. Es liegt in dieser gewerbmäßigen verbrecherischen Thätigkeit des einmal Verurtheilten ein neuer, gewichtiger Fingerzeig für die Reform der Strafanstalten, sowie für die sorgsamere Behandlung der aus den Gefängnissen entlassenen Sträflinge.

Der neue französische Gesandte am kön. Hofe, Graf Desmouëtier, wird nunmehr Anfang nächster Woche seinen Posten übernehmen. Das kön. Obertribunal, welches erst kürzlich zwei seiner Räte durch den Tod verloren, nämlich die H. v. Winterfeld und v. Dhain, beklagt jetzt noch das am Sonnabend erfolgte Hinscheiden des Geh. Obertribunalraths Gelpke.

Die H. H. Körner, Stieber und Goldheim sind von ihrer Mission nach London bereits zurückgekehrt. Ihre dortigen Ermittlungen in Bezug auf das hier und in Rostok entdeckte Komplott sollen nicht unerheblich sein.

○ **Berlin**, 26. April. Die Ueberraschung, welche die unerwartete Verwerfung des Gesetzesentwurfs, betreffend die auswärtige Presse, hier hervorgerufen, dauert fort. Sehr erklärlicher Weise tritt bereits die Konjunkturpolitik mit ihren Vermuthungen darüber auf, welche Schritte die Regierung nunmehr thun werde. Die hiesige „Aith. Corr.“ (Corresp.-Bureau) — der, nebenbei gesagt, Manche irriger Weise eine halböffentliche Bedeutung zulegen — glaubt versichern zu können, die Regierung werde, um ihren Zweck zu erreichen, fortan eine strengere Ueberwachung des Buchhandels einrichten. Diese Behauptung ist unrichtig; wir vernehmen vielmehr aus guter Quelle, daß nach dem jüngsten Votum der Zweiten Kammer in Regierungskreisen noch keinerlei Erwägungen über die betreffende Angelegenheit wieder stattgefunden haben. Dem Anschein nach wird die Sache aber nach dem nahe bevorstehenden Schluß der Session in Erwägung gezogen werden.

Es ist ein nicht bedeutungsloses Zeichen der Zeit, daß in gleicher Weise, wie nach dem Scheitern der Pläne von 1848 mehrere hervorragende Führer der radikalen Partei, namentlich auch von Berlin, ausgewanderten, um in überseeischen Gebieten sich eine neue Heimath zu suchen, jetzt bei den misthischen Aussichten für die jüngste Frühjahrsbewegung wieder Einige der bekanntesten Wortführer unserer Demokratie dem alten Europa, welches ihren Erwartungen so wenig entspricht, lieber wohl zu sagen im Begriffe stehen. Wir sind gerade nicht optimistisch genug, um in solche Erscheinung einen wichtigen Beweis für das Schwindens des revolutionären Geistes zu erblicken. Aber sicherlich spricht sich darin doch die Thatfache aus, daß in den Reihen der Bewegungsmänner der Zweifel an dem Gelingen ihrer Unternehmungen die Oberhand zu gewinnen anfängt, und auch dies Ergebnis ist keineswegs geringfügig.

Se. Maj. der König wird dem Vernehmen nach die beabsichtigte Reise nach Wien nunmehr erst nach dem Pfingstfeste antreten. Doch dürfte dieselbe jedenfalls noch im Laufe des Monats Mai zur Ausführung kommen. Ihre Maj. die Königin begibt sich zum August wieder nach Bad Ischl.

Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß der Schluß der gegenwärtigen Kammeression Samstag, 7. Mai, erfolgen werde. Allerdings bleibt für die noch zu Gebote stehenden

anderthalb Wochen eine Masse von Beratungsmaterial zu erledigen. Selbst die zweite Kammer scheint während dieser Zeit in ihren regelmäßigen Sitzungen die ihr noch obliegenden umfassenden Arbeiten zu Ende führen zu wollen. Wenigstens verlautet bis jetzt noch Nichts von der Abhaltung außerordentlicher Abend-sitzungen.

Vorgestern, den 24., fand hier von Seiten der Bevollmächtigten sämtlicher zollvereinigten Regierungen die Auswechslung der neuen Zollvereins-Vertrag betreffenden Ratifikationsdokumente statt.

○ **Breslau**, 24. April. Aus einer soeben hier publicirten Anordnung scheint der Schluß gezogen werden zu müssen, daß der Staat, wenn er auch noch keine Schritte beabsichtigt, der überseeischen Auswanderung direkt entgegen zu treten, doch in Zukunft diese Auswanderung in keiner Weise mehr zu fördern oder zu erleichtern gedenkt. Bisher wurde den Auswanderern, welche sich als solche legitimiren, auf der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn (Breslau-Berlin) die Vergünstigung zugesprochen, daß Kinder unter 10 Jahren völlig frei fuhrten, daß jede Person 100 Pfund Freigezack hatte und für die Ueberfracht nur der niedrigste Frachtsatz berechnet wurde. Alle diese Vergünstigungen hören von jetzt an auf, und ohne Zweifel werden für die übrigen Staatsbahnen dieselben Grundzüge zur Anwendung kommen.

Ein soeben erfolgter gerichtlicher Spruch in Sachen der „freien Gemeinde“ zu Groß-Glogau macht um so gewisser eine größere Sensation, als die Untersuchung sich auch auf einen höheren Militär erstreckt hat. Die Gemeinde wurde im vorigen Jahr, weil sie sich ohne ein positives Glaubensbekenntniß befand und an Menge und Temme Ordunterstützungen sandte, zunächst polizeilich aufgelöst und dann auf Grund der Uebertretung des Vereinsgesetzes gegen ihren Vorstand eine gerichtliche Anklage erhoben, und zwar, da zu diesem Vorstande auch der Generalmajor v. Zoller gehörte, der gleichzeitig die Weisung erhielt, Glogau sofort zu verlassen und in Westphalen seinen Wohnsitz zu nehmen, vor einer gemischten Militär- und Zivilgerichtskommission, welche nach beendeter Voruntersuchung die Akten an das Kommandanturgericht in Berlin und an das Kreisgericht in Glogau abgab. Das letztere Gericht hat jetzt sein Urtheil gefällt, freisprechend, weil die politische Tendenz der Gemeinde nicht als erwiesen zu betrachten sei. Man ist nun auf das Urtheil des Militärgerichts gespannt, welches ebenfalls schon gesprochen, dessen Publikation aber bis zum Spruche des Zivilgerichts ausgelegt ist.

○ **Deßau**, 24. April. Der Verburger Landtag ist nach einmonatlicher Vertagung am 19. wieder zusammengetreten und wurde ihm der „Familienvertrag“ wegen Abdikation der Regierungsbrechte über das Herzogthum Anhalt-Köthen „auf Befehl des Herzogs, zum Zeichen des Vertrauens, zum Verath und insofern zur Kenntnisaufnahme vorgelegt, als ihm (dem Landtage) die Möglichkeit gewährt werden solle, zu prüfen, ob dem Lande aus diesem Vertrage Nutzen und Kosten möglicher Weise erwachsen könnten.“ Mit 9 gegen 3 Stimmen trat der Landtag am 22. der ministeriellen Aufassung bei, „daß der fragliche Vertrag ein seiner Familienvertrag der hohen Kontrahenten sei, wonach der Landtag zu dessen Verathung keine Kompetenz habe.“ Gestern wurde der Landtag förmlich geschlossen.

○ **Wien**, 25. April. Auch die Briefe, die mit der heute aus Konstantinopel angekommenen Landpost eingelaufen sind, widerlegen die durch die Donauschiffe mitgebrachten unruhigenden Nachrichten. Darnach herrschte bis zum 14. d. in der türkischen Hauptstadt vollkommene Ruhe; doch waren zahlreiche, zum Theil erfundene Gerüchte im Umlauf, z. B. von verschiedenen Konstellationen in Kleinasien, unter deren Eindruck jene unrichtigen Meldungen entstanden sein mögen.

Wenn der „Schw. Mf.“ recht unterrichtet ist, so wäre eine der Aufgaben des Grafen Rechberg eine Spezialuntersuchung über die Theilnahme der in Sardinien naturalisirten lombardischen Flüchtlinge, um in den betreffenden Fällen die Gütersequestration bezüglich der einzelnen Individuen zu ändern oder aufzuheben. Die internationalen Beziehungen zwischen Oesterreich, Sardinien und der Schweiz blieben davon unberührt und die einschlägigen Verhandlungen würden nach wie vor direkt zwischen Wien, Turin und Bern geführt. Außerdem werde die Anwesenheit des Grafen Rechberg in Italien ihm dazu dienen, auch in Bezug auf die Verwaltung des lombardisch-venetianischen Königreichs jene Wahrnehmungen zu machen, welche vielleicht eine zeitgemäße Verbesserung in dem Geschäftsgange als erwünscht erscheinen lassen, mit Rücksicht auf die Fähigkeit der Personen, die zur politischen Leitung bei der dortigen Regierung vorzugsweise geeignet. Es ist wahrscheinlich, daß Graf Rechberg, außer dem ihm von hier beigegebenen Ministerialrathe v. Kaffenbacher, auch dortige Beamte seines Vertrauens zu sich ziehen wird, und ist seine Aufgabe auf solche Weise in der Hauptsache beendet, so dürfte er wieder hieher zurückkehren, um einer weiteren, ihm angemessenen Bestimmung zu folgen. Demselben Blatt zufolge hatte die französische Regierung in einer freundschaftlich gehaltenen Note um Aufklärung über den Stand unserer Differenzen mit Sardinien bei unserm auswärtigen Amte angefragt. Die Note spreche aber zugleich die Ueberzeugung aus, daß die österreichische Verfassungsweise vollkommen rechtmäßig begründet sei.

Der „Wien. Ztg.“ zufolge wird an einer neuen Gewerbeordnung thätig gearbeitet.

Wie die „Allg. Ztg.“ schreibt, wird der Fürst von Montenegro, Danilo Petrovich, in Begleitung eines zahlreichen Gefolges morgen hier eintreffen, um Sr. Maj. dem Kaiser seine Aufwartung zu machen, und für den den Montenegroern zu Theil gewordenen kais. Schutz in ihrem letzten Kampfe mit der Pforte den Dank des Landes abzustatten. Nach einer hier angelangten telegraphischen Depesche war Fürst Danilo gestern in Triest angekommen.

Italien.

○ **Turin**, 22. April. In der Kirche Madonna della Consolata ist eine silberne, von der Königin Christine ge-

schien Statue entwendet worden. Mehrere Flüchtlinge haben, wie es scheint aus nicht politischen Gründen, Befehl erhalten, das Königreich zu verlassen.

Parma, 22. April. Don Souza zum bevollmächtigten Minister von Spanien am Hofe zu Parma ernannt, ist eben hier eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 27. April. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute den schon erwähnten französisch-belgisch-preussischen Telegraphenvertrag. — Eine von einem zu Havre erscheinenden Blatte gebrachte Nachricht hat für den Augenblick nicht geringes Aufsehen gemacht. Darnach sollte die Polizei auf dem französischen Schiffe „Der Kaiser von Brasilien“, das eben in Havre angekommen war, zwei große, eine vollständige Höllenmaschine enthaltende Kisten mit Beschlag belegt und den Besizer der Maschine, einen Schlosser nebst seiner Frau, welche längere Zeit in Rio de Janeiro gewohnt hatten und die sich als Passagiere an Bord des Schiffes befanden, verhaftet haben. Auch die übrigen Reisenden und ihre Effekten sollen unter der Oberaufsicht zweier eigens von Paris nach Havre gekommenen hohen Polizeibeamten untersucht worden sein. Neueren Nachrichten zufolge wurden indes der Schlosser und seine Frau bereits wieder entlassen, indem sich herausstellte, daß die in den Kisten vorgefundenen Maschinen irrtümlich für eine Höllenmaschine gehalten worden waren. Der Schlosser, in Portugal von französischen Eltern geboren, hatte gar nicht die Absicht, in Frankreich zu bleiben. Er begibt sich nach Romburg.

Am 25. d. segelte das Transportschiff „Allier“, welches eine gewisse Anzahl Gefangene und Galeerensträflinge nach der Strafkolonie von Cayenne bringt, von Toulon ab.

Am 20. d. unterzeichnete der türkische bevollmächtigte Minister, Fürst Yoniatowsky, mit Hrn. Drouyn-de-Lhuys, Minister des Aeußern, den internationalen Sanitätsvertrag und das Reglement, welche bereits von Sardinien, Portugal und der Türkei angenommen worden sind. Mit Frankreich haben also jetzt 5 Mächte ihre Zustimmung zur Veränderung ihrer Sanitätsordnung, deren Basis die Sanitätskonferenz von Paris aufgestellt hat, gegeben.

Mad. Beecher-Stowe, die bekannte Verfasserin des „Dnele Tom“, wird auch nach Paris kommen.

Großbritannien.

London, 26. April. Wir haben bereits gestern (s. Neueste Post) das Wesentliche der Antwort mitgeteilt, welche Lord Clarendon auf die Interpellation des Marquis v. Glanricarde wegen der orientalischen Frage in dem Oberhaus an die Regierung richtete. Er sprach dabei auf's deutliche aus, 1) daß die Großmächte über die Wahrung der Integrität der Türkei einverstanden seien; 2) daß Oesterreich zur Zeit der Mission des Grafen Keuningen auf eine Anfrage der englischen Regierung erklärt habe, es beabsichtige nicht im geringsten seine traditionelle, freundschaftliche Politik gegen die Türkei zu verändern; 3) daß England wegen der orientalischen Angelegenheit mit keiner Großmacht in Widerstreit stehe, namentlich auch nicht mit Frankreich; 4) daß die Türkei keine andere Gefahr habe, als die ihrer innern Schwäche, und auch diese werde ihren Untergang nicht herbeiführen, falls sie einer vernünftigen Politik folge und Milde gegen ihre christlichen Unterthanen übe. Diese Schwäche habe auch die neueste Verwicklung herbeigeführt; die Türkei, in einen alten Fehler: sich nach allen Seiten gefällig zu zeigen, verfallend, habe Frankreich dieselben Zustände in Beziehung auf das hl. Land gemacht, die sie früher Rußland gewährt. Aus diesem Grunde und keinem andern sei Fürst Menzikoff nach Konstantinopel entsandt worden. Allerdings wurden gleichzeitig kriegerische Vorbereitungen in Rußland getroffen, aber sie seien sehr übertrieben geschildert worden. Dasselbe gelte von den russischen Forderungen, die zu so viel Besorgnissen Veranlassung gaben, und sogar den Obersten Hofe bewogen, die Mittelmeerflotte herbeizurufen. Admiral Dundas sei aber

von der wahren Sachlage zu gut unterrichtet gewesen, um dem Rufe zu folgen, und wenn die französische Flotte sich rasch in Bewegung setzte, so hatte Dies mit der vorliegenden Frage Nichts zu thun, und hat auch die Harmonie zwischen England und Frankreich nicht weiter gestört. Er selbst könne nur darauf aufmerksam machen, daß der Kaiser von Rußland sein Wort gegeben habe, keine Pläne gegen die Unabhängigkeit der Türkei im Schilde zu führen, und daß die englische Regierung dem Worte des Kaisers von Rußland jederzeit vertrauen könne. Schließlich widerlegte Lord Clarendon die letzten beunruhigenden Nachrichten aus dem Orient und erklärte auf einige Bemerkungen Lord Beaumonts, daß Oesterreich in Bezug auf Montenegro Nichts gegen das Völkerecht unternommen habe. — Sodann begann die Debatte über die kanadischen Kirchengüter, wobei ein Amendement Lord Derby's mit einer Mehrheit von 39 Stimmen (117 gegen 78) verworfen wurde.

In dem Unterhaus brachte Mr. Duncombe wieder die Hausordnung zu Nothilfe zur Sprache. Lord Palmerston verwies auf die bevorstehende gerichtliche Entscheidung. Lord Dudley Stuart, damit nicht zufrieden, verlas einen Brief Kossuth's vom 12. d., worin dieser auf's entschiedenste in Abrede stellt, daß die weggenommenen Pulvervorräthe ihm gehörten, und daß er überhaupt in England solche besitze. Dabei will der ungarische Revolutionschef seine Feindschaft gegen die „Unterdrücker seines Landes“ nicht verläugnen, sondern vielmehr offen eingestehen, daß er entschlossen sei, sein Vaterland von denselben zu befreien. „Diesem meinem Zwecke“, fährt Kossuth dann fort, „will ich mein Leben und meine Thätigkeit weihen, sowie ich keine Schranke für diese Thätigkeit anerkennen will, als die Ehre (?), die Moral (?), und die Gesetze jenes Landes, in dem ich mich gerade aufhalte. Und da es weder unehrenhaft, noch unmoralisch ist, Kriegsvorräthe zu besitzen, um sie zur Zeit in Dienste meines Vaterlandes zu verwenden, so erkläre ich hiermit, daß ich solche Vorräthe habe, und zwar in solchen Staaten, wo mir das Gesetz gestattet, sie selbst zu dem hier offen eingestandenem Zwecke mein eigen zu nennen. In England aber habe ich keine, weil die Legalität eines solchen Besizes, wie man mir sagte, gewissermaßen zweifelhaft sein könnte. Zugleich mit dieser Erklärung wiederhole ich, daß keine Kriegsvorräthe, die mir gehören, weggenommen werden konnten, weil ich nichts dergleichen weder mittelbar noch unmittelbar in diesem Lande besitze. Ich bin“ etc. — Nach Beilegung dieses Schreibens ging das Haus zur Komiteeberathung über das Budget über. Die Debatte führte zu keinem Schluß.

Asien.

Ostindien. (Neueste Ueberlandpost.) Nachrichten vom birmanischen Kriegsschauplatz reichen bis zum 10. März; hiernach wird baldige Beendigung des Kriegs erwartet. Die birmanischen Truppen und die Räuberbanden ziehen sich bei der Annäherung der britischen Truppen stets in das Innere des Landes zurück. Die britischen Unterhändler befinden sich eben auf der Reise nach Ava, wo die Partei des entronnten Königs wieder Anhang und Boden gewinnt. Die „Bombay Times“ spricht die Ansicht aus, England solle die Rebellion in China beseitigen, um daselbst seinen Einfluß zu verstärken und seine Handelsverbindungen zu erweitern. In den ersten Tagen des April sollte zu Bombay der erste Eisenbahn-Fußweg feierlich eröffnet werden. Nachrichten aus Hong-kong vom 11. März zufolge haben die chinesischen Aufsurger den Wuchang erobert und die dort befindlichen Götzenbilder zerstört.

Briefen aus Jerusalem zufolge war dort am Palmsonntag in der Kirche des h. Grabes zwischen den Griechen und Armeniern wegen der Lampe ein blutiger Zwist ausgebrochen, wobei mehrere Verwundungen vorkamen. Die Lateiner beteiligten sich nicht, sondern setzten ihre gottesdienstlichen Feiern ruhig fort. Die englischen Missionäre wurden auch aus der h. Grabeskirche verjagt. Sie schimpften gegen die Juden und beleidigten diese dergestalt vor ihrer

Synagoge, daß daraus eine Schlägerei entstand, wobei die Engländer den Kürzern zogen und sich nur durch Flucht retten konnten.

Neueste Post.

* Die Gerüchte über eine nordamerikanische Kabinetserkürzung erhalten sich. Der Governor Marcy ist von dem Posten eines Staatssekretärs zurückgetreten. Es soll noch ungewiß sein, ob Buchanan nach London geht; im Falle der Ablehnung werde Marcy diesen Gesandtschaftsposten annehmen; lehne er nicht ab, so soll Folgendes die Ministerliste sein: Caleb Cushing, Staatssekretär; James Guthrie, Schagami; Rob. F. Stockton, Marine; Rob. M. Clelland, Inneres; Jefferson Davis, Krieg; James Campbell, Post; James C. Dobbin, Staatsanwalt.

Die englische Regierung hat beschlossen, ihre Teilnahme für die internationale Gewerbeausstellung in New-York durch Abendung einer Kommission zu bezeugen, die der Eröffnung am 1. Juni beiwohnen und drei Monate in New-York bleiben wird, um über die neue Weltschau Bericht abzustatten. — In den letzten Tagen wurde eine Telegraphenstation im Vorsaale des englischen Unterhauses errichtet. Sowohl einzelnen Mitgliedern, wie den Parteien im Parlament steht jetzt die telegraphische Post nach allen Theilen des Landes, wie der Stadt zu Gebote. Auch über die einzelnen Theile des bekanntlich außerordentlich weitausläufigen Gebäudes erstrecken sich die telegr. Drähte.

Aus dem Haag, 27. d., wird den Fr. Bl. telegraphisch gemeldet: Die Zweite Kammer der Generalstaaten ist aufgelöst; für die Vornahme der Neuwahlen ist der 17. Mai, für die Eröffnung der Session der 14. Juni anberaumt. Das Programm des neuen Ministeriums ist erschienen: die Verfassung erleidet keine Veränderung; die Ausübung aller Kulturen ist frei, steht jedoch unter strenger Kontrolle; die Zentralisation wird verringert, um den Provinzen und Gemeinden freieren Spielraum zu gewähren; in den organischen Gesetzen treten Modifikationen ein; die Exekutivgewalt des Königs soll keine scheinbare, sondern eine Wirklichkeit sein. — Das Programm schließt mit einer Berufung an die Nation. Dasselbe hat im Allgemeinen einen sehr unangenehmen Eindruck (auf die liberale Partei? D. R.) gemacht.

Se. Maj. der König der Niederlande hat die prächtige, von seinem Vater im gothischen Style erbaute neue Reithahn an dem Wilhelmspark im Haag (nach der Wiener die größte in Europa) der reformirten Gemeinde zum Geschenk gemacht, nebst einer bedeutenden Summe für die innere Einrichtung des Gebäudes als Kirche.

Am 26. d. wurden in der Kommission der preussischen Zweiten Kammer, welche mit Prüfung der Zoll- und Handelsverträge in der Zweiten Kammer beauftragt ist, die Beratungen über die Verträge vom 4. April d. J. geschlossen. Wie man der „Fr. P.-Ztg.“ schreibt, würden dieselben einstimmig angenommen worden sein, wenn nicht die Uebereinstimmung in Betreff der Rübenzuckersteuer lebhaft angegriffen worden wäre. Indessen sind trotz der eindringlichen Vorstellungen der Interessenten der Rübenzuckerindustrie die Verträge mit großer Majorität genehmigt und innerhalb der Kommission der Bericht verlesen worden. Es ist demnach die Plenarverhandlung in kurzem zu erwarten.

Das Kriegsgericht zu Freiburg (Schweiz) hat beschlossen, zur Aburtheilung der vielen Gefangenen drei Kategorien aufzustellen: Führer, Rückfällige und Verführte. Der Bundesrath hat noch keinen Entscheid in Betreff einer Antwort an Oesterreich gefaßt. Der viel angefochtene angebliche Mailänder „Reaktionsauschuß“ zur Einwirkung auf den Kanton Tessin geht in Rauch auf. Der Ingenieur A. Somazzi erstarkt aus Mailand in der „R. Z. Z.“, es sei unwar, daß er mit E. Molo und E. Vorsa einen Auschuß bilde, der politischen Einfluß ausübe; seine Stellung sei der Politik völlig fremd.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Derm. Kroenlein.

Todesanzeige.
C.29. Karlsruhe. Am 26. d. M., Morgens halb fünf Uhr, entschlief im Herrn, und versehen mit den heiligen Sterbsakramenten, unsere innigst geliebte Mutter und Schwiegermutter
Frau Margaretha Theresia Apollinaris Krieg von Hochfelden, geborne von Theobald,
nach kurzem Krankenlager, im achtzigsten Jahre ihres Alters.
Von diesem schmerzlichen Verluste erstatten wir theilnehmenden Verwandten und Freunden die ergebenste Anzeige.
Karlsruhe, den 27. April 1853.
Georg Heinrich Krieg von Hochfelden, Großherzogl. Badischer Oberst und Bevollmächtigter bei der Bundes-Militär-Kommission.
Anna Krieg von Hochfelden, geborne von Püthlin.

C.30. Karlsruhe.
Ortsverein für innere Mission.
Freitag, den 29., Samstag, den 30. April, und Sonntag, den 1. Mai, Fortsetzung der Vorträge des Herrn Kirchenraths Hundeshagen im Museumsaal, Abends 5 Uhr.
C.17. **Stellegesuch.**
Ein gewandter Kammerdiener, welcher gute Zeugnisse besitzt, sucht sogleich oder bis Johanni bei einer Herrschaft eine Stelle. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.
B.981. [31]. Karlsruhe. **(Wohnung.)** An Gemeinden und Privaten, welche in der Lage sind, genügende unterpändliche Verpflegung in Liegenchaften zu stellen,

können Kapitalien in Summen von 1000 fl. und darüber gegen entsprechende Verzinsung fortwährend abgegeben werden.
Die Verlagsheine sind an den Verwaltungsrath der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt einzufenden.
Karlsruhe, den 31. Januar 1853.
Verwaltungsrath.
C.28. Heidelberg.
Anzeige.
Zu unserem bekannten Lager in Mühlsteinen aus rothem Findlingssandstein haben wir auch, auf mehrseitiges Nachfragen zu dienen, eine sehr hübsche Auswahl weißer Schäl- oder Gerbschneide beigefügt.
Wir sind im Stande, bei der besten und reellsten Bedienung auch die billigsten Preise stellen zu können.
Reißer & Kall
vor dem Mannheimer Thor nächst dem Bahnhof.
B.863. [32]. Karlsruhe.
Versteigerung von Delgemälden, Glasmalereien, Antiquitäten und sonstigen Fahrnisgegenständen.
Donnerstag, den 19. Mai, Vormittags 9 Uhr, werden im Hause Nr. 32 der Waldstraße im zweiten Stock Delgemälde der altdeutschen und niederländischen Schule, sowie Heiligenbilder und Schnitzarbeiten in Holz und Eisen, welche sich in Kirchen von Landgemeinden eignen, 26 Portraits von deutschen Kaisern und Kurfürsten, Glasmalereien aus den Klöstern Salem, St. Georgen und Alpirsbach, ein Pianoforte von Mahagoniholz, Kassen, Kommode, Bettladen und sonstige Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Karlsruhe, den 20. April 1853.
Auktionsanstalt von **W. Koelle.**

C.24. B ü h l.
Aachener u. Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
Rechnungsabschluss von 1852.
Prämien- und Zinseneinnahme für 1852 Gulden 2,044,813. 55.
Gesamte Reserven „ 3,566,892. 6.
Grundkapital „ 5,250,000. —
Garantien Gulden 10,861,706. 1.
Versicherungen in Kraft während d. J. 1852 „ 1,026,099,242. —
Bühl, den 23. April 1853.
Die Bezirks-Agentur.
Jos. Netter.

B.759. [33]. Karlsruhe.
Zu verpachten.
Der Gasthof zum Deutschen Hof in Karlsruhe ist bis auf den 23. Oktober 1853 auf mehrere Jahre zu verpachten. Die Bedingungen sind im Deutschen Hof eine Stiege hoch beim Eigenthümer des Gasthofes einzusehen.
C. Schwandt.
B.847. [27]. Karlsruhe.
Versteigerung.
Auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle werden Montag, den 2. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert:
1) Ein Exemplar der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 1. Juli 1843 bis mit letzten Dezember 1851;
2) drei Päckel Karlsruher und Freiburger Zeitungen;
3) dreihundert Bände verschiedene Anzeigen- und Provinzialblätter;
4) 150 Pfund altes Papier, und
5) zwei Schwarzwälder Ähren.
Bemerk wird, daß die Augsburger Allgemeine Zeitung bis auf ganz wenige Nummern vollständig ist, und daß bei und über die zum Verfaufe kom-

C.14. Nr. 10,358. Achern. (Aufforderung und Forderung.) Janoz Huber von Waldalm, Reiter des 1. Reiterregiments, welcher sich unerlaubter Weise entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die veranlaßten Kosten verurteilt werden würde.
Zugleich werden die Groß-, Zivil- und Militärbehörden unter Befugung des Signalments ersucht, auf den Entwichenen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle abzuliefern zu lassen.
S i g n a l e m e n t.
Größe, 5' 6".
Körperbau, schlank.
Gesichtsfarbe, blaß.
Augen, blau.
Haare, blond.
Nase, gewöhnlich.
Achern, den 20. April 1853.
Großb. bad. Bezirksamt.
S i p p m a n n.

C.11. Nr. 1232. Heidelberg. (Aufforderung und Fahndung.) Die Dienstmagd Maria Seifert von Schwabmühl, k. B. Oberamtsgerichts Stuttgart, die sich bis vor wenigen Tagen in Mannheim aufgehalten hat, ist angefordert, zum Nachweise der Dienstmagd Kreszentia Klien von Rindoltszell folgende Gegenstände unterschlagen zu haben:

- 1) ein hellblaues Tischtuch im Werthe von 9 fl.
- 2) ein großes schwarzes Orleanshalstuch im Werthe von 48 fr.
- 3) einen rotgewirkten Shawl im Werthe von 7 fl.
- 4) ein braungefärbtes Kattunkleid, Werth 3 fl.
- 5) eine weiß- und rothgefärbte Bettjade, Werth 48 fr.
- 6) einen schwarzbaumwollenen Regenschirm, Werth 1 fl.
- 7) ein Paar rothwollene Strümpfe, Werth 48 fr.
- 8) ein Paar schwarze Zugschuhe, Werth 2 fl.
- 9) einen schwarzen Merinohut, Werth 15 fr.
- 10) einen blau- und weißgefärbten Schurz von Drufftation, im Werthe von 12 fr.
- 11) zwei weiße leinene Sacktücher, von denen eines mit „M. S. 6.“ gezeichnet ist, Werth 48 fr.
- 12) ein leinenes Hemd, Werth 1 fl.
- 13) ein weißes Negligehäubchen, Werth 24 fr.

Die Maria Seifert wird hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und über das ihr zur Last liegende Vergehen zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen sie erkannt werden würde.

An die Polizeibehörden ergeht das Ersuchen, auf die Maria Seifert zu fahnden und sie im Verretungsfalle hierher abzuführen; wobei bemerkt wird, daß dieselbe etwa 5' 5" groß und von schlanker Statur ist, schwarze Haare, ein rothes Gesicht und kleine, stets blinzelnde Augen hat.

Heidelberg, den 26. April 1853.
Großh. bad. Oberamt.
Kraut.

B. 985. [22]. Nr. 7157. Redarbischofsheim. (Aufforderung und Fahndung.) Der Steinhauer Job. Friedrich Müller von Untergimpeln, dessen Signalement unten folgt, hat sich vor einigen Tagen heimlich von Hause entfernt, und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 3 Monaten zurückzukehren und sich dahier zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls er des badiſchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 3/4 seines Vermögens verurtheilt würde.

Signalement: Alter, 34 Jahre; Größe, 5' 3"; Statur, unterſetzt; Gesichtsfarbe, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Augenbrauen, schwarz; Augen, schwarz; Haare, schwarz; Rinn, rund; Wari, schwarz; Zähne, gut; besondere Kennzeichen: stark hervorstehende Augen, das vordere und mittlere Gelenk des rechten Zeigefingers ist krumm; hat eine Glase.

Redarbischofsheim, den 21. April 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Benz.

C.16. Nr. 11488. Kenzingen. (Aufforderung und Fahndung.) Der Maurer Franz Jos. Engler von Kenzingen, hat sich aber flüchtig gemacht. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung wieder gefällt werden.

Zugleich werden die Behörden ersucht, auf Engler zu fahnden und ihn im Verretungsfalle anher einzuliefern.

Kenzingen, den 20. April 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schmidt.

in d. G. Billareth.

C.1. [32]. Nr. 5274. Borberg. (Aufforderung.) Der Soldat Karl Friedrich Durmaſcher von Schillingstadt, bei dem Großh. dritten Infanterieregiment, hat sich unerlaubt Weise von Hause entfernt, und wird deshalb aufgefordert, sich binnen sechs Wochen entweder bei seinem Regimente oder bei uns zu stellen, ansonst er als Deserteur betrachtet und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt werden wird.

Borberg, den 23. April 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Steinwarz.

vd. Erbacher.

C.12. Nr. 5429. Jeketten. (Aufforderung.) Nachbenannte Personen haben sich in den letzten Jahren unerlaubt Weise von Hause entfernt und sind wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert. Derselben werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hierüber zu rechtfertigen, widrigenfalls des Staats- und Gemeindegerechts für verlustig erklärt werden.

Johann Baptist Spignagel, Joh. Bapt. Kopp, Michael Kopp, Franz Kopp, Alois Spignagel, Joh. Nepomut Göhring, Andreas Kopp, Joh. Bapt. Rauch, Bapt. Göhring alt, Baptist Göhring jung, Joseph Stoll, Michael Stoll, Faver Stoll, Fidel Stoll, Anton Simmler, Martin Schmidt, Andreas Kappler, Sebastian Kappler, Faver Schilling, Johann Schmidt, Fidel Göhring, Konrad Göhring, Johann Bondrach mit Familie, Anton Kopp, Dionys Höffinger, Johann Spignagel, Dionys Spignagel, Martin Schilling, Faver Schilling, Johann Schilling, Mathias Schmidt, Mathias Schmidt, Baptist Göhring, Franz Anton Göhring, Jakob Spignagel, Fidel Spignagel, Jakob Schilling, Faver Schilling, Ludwig Schilling, Magdalena Spignagel, Monika Schmidt, Elisabetha Göhring, Maria Anna Spignagel, Adelheid Göhring, Rothburga Baarfuß, Kreszentia Kopp, Katharina Schmidt, Aloisia Rauch, Maria Josepha Rauch, Brigitta Spignagel, Elisabetha Kopp, Maria Elisabetha Maurer, Maria Maier, Maria Ursula Reichle, Antonia Kopp, Jozilla Kopp, Maria Josepha Stoll, Rothburga Stoll, und Agat Reichle von Griesen, Faver Wasmer, Johann Wasmer, Johann Baptist Grieser, Johann Probst, Joseph Maier, Maximilian Maier, Barbara Probst, Rothburga Hauptner, Maria Hauptner, Adelheid Grieser und Rosa Schmidt von Niedern. Franz Mühlaupt, Roman Indlefer, Blasius Schif, Joseph Wette, Anton Friedrich und Joseph Maier von Geisingen, Sigmund Keller von Bühl, Matthä Baumgartner, Maximilian Baumgartner, Urban Weisenberger, Epiphany Indlefer, Bernhard Weisenberger, Markus Indlefer, Ignaz Zimmermann, Johann Weisenberger, Januar Weisenberger, Faver Indlefer, Verena Weisenberger, Maria Anna Indlefer und Agatha Indlefer von Rehsberg, Mathias Müller und Vinzenz Müller von Erzingen, Georg Grieser mit Familie, Alexander Grieser, Johann Maier mit Familie, Valentin Goller, Florian Maier und Amalie Maier von Hohenstengen, Andreas Maier, Johann Maier und Donat Maier von Berdern, Magdalena Kaller, Katharina Kaller, Baptist Gert, Maria Anna Maier und Rothburga Simmler von Bergschingen, Faver Maier, Thomas Maier und Maria Anna Maier von Ertten, Hilaria Weismeyer von Jeketten, Anton Brand, Urban Rehm, Katharina Ludwig, Heinrich Kähler und Martha Stark von Jeketten, Konrad Spignagel, Konrad Regger, Dominikus Regger und Thomas Frey von Waltersweil, Matthä Schilling, Joseph Häring, Michael Göhring, August Wilhelm Zehle, Konrad Zehle, Lorenz Schilling und Elisabetha Grieser von Dettighofen, Matthä Gerath und Blasius Frey von Berwangen.

Jeketten, den 24. April 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Baader.

vd. Greiner.

C.21. Nr. 16,024. Mosbach. (Erkenntnis.)

Nr. 4395. Mannheim, den 19. April 1853. Das Großh. bad. Hofgericht des Unterprentrefreies, Anklagekammer. In Untersuchungssachen gegen Franz Morſch von Waldmühlbach, Georg Simon Götschenberger von Kagental, Sebastian Jörn, Ludwig Ronnenmacher und Fridolin Höpfer von Neudenu, Vinzenz Schäfer von Billigheim und Christian Knecht von Leidenstadt, wegen Diebstahls an Samuel Wertheimer in Korb, und gegen Bernhardine Morſch von Waldmühlbach wegen Veranlassung dieses Diebstahls. Auf Antrag des Großh. Staatsanwalts vom 5. Februar d. J. ergeht nach gepflogener Vernehmung und nach Ansicht der §§. 74, 77 des Strafgesetzbuchs, §. 72 der Erläuterungen dazu, des §. 41, Abs. 1b, sowie des §. 80 des Gesetzes vom 5. Februar 1851 über die Einführung des Strafgesetzbuchs: Erkenntnis. Franz Morſch von Waldmühlbach, Simon Götschenberger von Kagental, Sebastian Jörn, Fridolin Höpfer und Ludwig Ronnenmacher von Neudenu, Vinzenz Schäfer von Billigheim und Christian Knecht von Leidenstadt seien unter der Anschuldbildung: in Folge unter sich getroffener Verabredung zur Ausführung des gemeinschaftlich begangenen Verbrechens in der Nacht vom 18. auf 19. September 1849 von Zeitzeugen, Kleibern und Baaren im Werthe zusammen von wenigstens 250 fl. 10 kr., welche in der Inhabung des Samuel Wertheimer von Korb sich befanden, eigenmächtig und in der Absicht Besitz zu ergreifen zu haben, sich durch deren Zuweisung einen unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen, indem sie zu der That, bei welcher Waffen mitgeführt wurden, und zu deren Ausführung in ein bewohntes Gebäude in einer Weise eingedrungen sind, daß die Thäter in Falle des Verretens nicht leicht hätten entfliehen können, in Folge der vorausgegangenen Verabredung mitwirkten, hierdurch das Verbrechen des gemä. §. 74, §. 77 des Strafgesetzbuchs zu bestrafenden gefährlichen Diebstahls begangen zu haben — zur Aburtheilung vor das Schwurgericht zu verweisen.

(Geg.) Fu. s. Bayer.

Vorstehendes Erkenntnis wird dem abwesenden Angekludigten Ludwig Ronnenmacher von Neudenu und Christian Knecht von Leidenstadt mit der Aufforderung eröffnet, sich 14 Tage vor der Schwurgerichtssitzung dahier zur Einvernahme zu stellen. Mosbach, den 25. April 1853. Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

C.22. Nr. 16,026. Mosbach. (Erkenntnis.)

Nr. 4601. Mannheim, den 19. April 1853. Das Großh. bad. Hofgericht des Unterprentrefreies, Anklagekammer. In Untersuchungssachen gegen Franz Morſch von Waldmühlbach, Georg Simon Götschenberger von Kagental, Engelbert Roth von Krumbach, Franz Joseph Neubauer von Trienz, Fidor Gimber von Kagental, Georg Adam Weber von Trienz und gegen die Abwesenden Franz Anton Neubauer, Peter Bauer und Georg Adam Schilling von Trienz, wegen Raubs, verübt an Christian Rothhöfer in Hohenstadt, Großh. bad. Landgerichts Wimpfen. Auf Antrag des Großh. Staatsanwalts vom 12. Februar d. J. ergeht nach gepflogener Vernehmung und nach Ansicht des §. 41, Abs. 1b, und §. 80 des Einführungsgesetzes vom 5. Februar 1851 Erkenntnis: Franz Morſch von Waldmühlbach, Georg Simon Götschenberger von Kagental, Engelbert Roth von Krumbach, Franz Joseph Neubauer von Trienz, Fidor Gimber von Kagental, Georg Adam Weber, Franz Anton Neubauer, Peter Bauer und Georg Adam Schilling, Alle von Trienz, seien unter der Anschuldbildung: in Folge der unter sich zur Ausführung des gemeinschaftlich begangenen Verbrechens getroffenen Verabredung in der Nacht vom 3. auf 4. Oktober 1850 von Raub und diesen sowie seine Ehefrau, Christiane, geborne Döbinger, durch verübte körperliche Mißhandlungen, und durch andere, zur Erregung gegründeter Besorgnis für Leib oder Leben geeignete Handlungen zu Ueberfallung einer in der Inhabung der Christiane Rothhöfer'schen Eheleute befindlichen Geldsumme in der Absicht genötigt zu haben, durch deren Zuweisung sich einen unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen; hierdurch das nach §§. 410, 412, 414, 415 des bad. St. O. Buches, Art. 344, 345, 346, 347 a. b. c., 370 und 74 des hessischen St. O. Buches, und §. 67 und 78 des Strafgesetzbuchs zu bestrafende Verbrechen des Raubs begangen zu haben — zur Aburtheilung vor das Schwurgericht zu verweisen.

(Geg.) Fu. s. Bayer.

Vorstehendes Erkenntnis wird dem abwesenden Angekludigten Franz Anton Neubauer, Peter Bauer und Georg Adam Schilling von Trienz mit der Aufforderung eröffnet, daß sich dieselben 14 Tage vor der Schwurgerichtssitzung bei der unterzeichneten Behörde zur Einvernahme zu stellen haben. — Mosbach, den 25. April 1853. Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

C.20. Nr. 16,027. Mosbach. (Erkenntnis.)

Nr. 4600. Mannheim, den 19. April 1853. Das Großh. bad. Hofgericht des Unterprentrefreies, Anklagekammer. In Untersuchungssachen gegen Johann Gottfried Gauer von Puffenhardt, Georg Silberbach von Redarbischofsheim und Jakob Seltenreich von Redarbischofsheim wegen Diebstahls an Handelsmann Bodeſa in Puffenhardt, und gegen Johannes Lampertsdorfer von Puffenhardt, wegen Beihilfe zu diesem Verbrechen. Auf Antrag des Großh. Staatsanwalts vom 4. März d. J. ergeht auf gepflogene Vernehmung und nach Ansicht des §. 41, Abs. 1b, sowie des §. 80 des Gesetzes vom 5. Februar 1851 über die Einführung des Strafgesetzbuchs Erkenntnis: Johann Gottfried Gauer von Redarbischofsheim, Karl Gottfried Gauer von Puffenhardt, Georg Silberbach von Redarbischofsheim und Jakob Seltenreich von Redarbischofsheim seien unter der Anschuldbildung: in Folge der unter sich und mit Johannes Lampertsdorfer von Puffenhardt getroffener Verabredung zur Ausführung des gemeinschaftlich begangenen Verbrechens in der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November 1850 von Geld und Ladenwaaren im Werthe zusammen von 6 fl. 32 kr., welche in der Inhabung des Handelsmanns Bodeſa zu Puffenhardt sich befanden, eigenmächtig und in der Absicht Besitz zu ergreifen zu haben, durch Zuweisung dieser Gegenstände sich einen unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen; zu der That, welche mit gewaltsamem Einbruch in ein bewohntes Gebäude mittelst Anwendung eines Werkzeuges, mit dem der Thäter im Nothfalle sich hätte zur Wehre setzen können, zugleich unter Mißbrauch von Waffen verübt worden ist, in Folge der vorausgegangenen Verabredung mitgewirkt und hierdurch das nach §. 74 des Strafgesetzbuchs §. 381, Abs. 1 und 2 des St. O. B. zu bestrafende Verbrechen eines mehrfach gefährlichen Diebstahls begangen zu haben — zur Aburtheilung vor das Schwurgericht zu verweisen.

(Geg.) Fu. s. Bayer.

Vorstehendes Erkenntnis wird dem abwesenden Angekludigten Georg Silberbach von Redarbischofsheim mit dem Anhang eröffnet, daß sich derselbe 14 Tage vor der Schwurgerichtssitzung bei der unterzeichneten Behörde zur Einvernahme zu stellen habe. Mosbach, den 25. April 1853. Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

C.19. Nr. 16,025. Mosbach. (Erkenntnis.)

Nr. 4602. Mannheim, den 19. April 1853. Das Großh. bad. Hofgericht des Unterprentrefreies, Anklagekammer. In Untersuchungssachen gegen Franz Morſch von Waldmühlbach, Georg Simon Götschenberger von Kagental, Heinrich Baudeunis von Untereßlingen, Sebastian Jörn von Neudenu und gegen den abwesenden Fidor Jörn von Neudenu, wegen Diebstahls an Aitbürgermeister Weber in Mittelschleffenz, ferner gegen Benediktine Götschenberger von Kagental und Joda Weisward von Billigheim wegen Veranlassung dieses Verbrechens. Auf Antrag des Großh. Staatsanwalts vom 16. Februar d. J. ergeht nach gepflogener Vernehmung und nach Ansicht des §. 41, Abs. 1b, und §. 43, sowie des §. 80 des Gesetzes vom 5. Februar 1851 über die Einführung des Strafgesetzbuchs: Erkenntnis. Franz Morſch von Waldmühlbach, Georg Simon Götschenberger von Kagental, Heinrich Baudeunis von Untereßlingen, Sebastian Jörn von Neudenu und Fidor Jörn von Neudenu seien unter der Anschuldbildung: in Folge der unter sich getroffener Verabredung zur Ausführung des gemeinschaftlich begangenen Verbrechens in der Nacht vom 24. auf 25. März 1851 von verschiedenen Ladenwaaren und Kleidungsstücken im Werthe zusammen von 91 fl. 54 kr., welche in der Inhabung des Aitbürgermeisters Weber in Mittelschleffenz sich befanden, eigenmächtig und in der Absicht Besitz zu ergreifen zu haben, sich durch deren Zuweisung einen unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen; vor, bei oder nach der That, welche mittelst gewaltsamen Einbruchs in ein bewohntes Gebäude und mittelst Einsteigens in dasselbe in einer Weise verübt worden ist, daß die Eingestiegenen im Falle des Verretens nicht leicht hätten entfliehen können, in Folge der vorausgegangenen Verabredung mitgewirkt und hierdurch das gemä. §. 381, Abs. 2 des St. O. Buches zu bestrafende Verbrechen des gefährlichen Diebstahls begangen zu haben — zur Aburtheilung vor das Schwurgericht zu verweisen.

(Geg.) Fu. s. Bayer.

Vorstehendes Erkenntnis wird dem abwesenden Angekludigten Fidor Jörn von Neudenu mit dem Anhang eröffnet, daß sich derselbe 14 Tage vor der Schwurgerichtssitzung zur Einvernahme dahier zu stellen habe. Mosbach, den 25. April 1853. Großh. bad. Bezirksamt.

Baader.

C.4. Nr. 7045. Engen. (Erkenntnis.)

Da Kondukt Karl Koppel von hier der diesseitigen Aufforderung vom 18. Januar d. J., Nr. 1001, keine Folge gegeben hat, so wird er, unter Verfallung in die Kosten des Staats- und Gemeindegerechts für verlustig erklärt. Engen, den 25. April 1853. Großh. bad. Bezirksamt.

Kieder.

C.7. Nr. 10,621. Waldkirch. (Erkenntnis.)

J. u. S. gegen Joseph Fehrenbach von Haslach, Simonswald, wegen heimlicher Auswanderung. Da sich Joseph Fehrenbach von Haslach-Simonswald auf die Aufforderung vom 18. Oktober v. J., Nr. 25,626, nicht gestellt hat, so wird er des badiſchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Waldkirch, den 25. April 1853. Großh. bad. Bezirksamt.

Bez.

C.2. Nr. 9331. Bretten. (Urtheil.)

J. S. der Karoline Schumacher von Kenzingen gegen ihren Ehemann Ludwig Schumacher von da, Vermögensabfindung betr. wird zu Recht erkannt: Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemann-

nes absondern zu lassen, und habe Beklagter die Kosten zu tragen. S. N. B. So verfügt, Bretten, den 15. April 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Gräf.

C.8. [21]. Nr. 16,653. Heidelberg. (Unbezüglicher Zahlungsbefehl.)

In Sachen der großh. bad. Generalstaatskassa gegen den ehemaligen Pfarrer Leblach zu Heiligkreuzsteinach wird zu Gunsten der klägerischen Forderung von drei Millionen Gulden auf ein Guthaben des Beklagten bei der allgemeinen Verordnungsanstalt in Karlsruhe im Betrag von 261 fl. 16 kr. Befehl aufgelegt, und der klägerische Befehl auf diesem Weg mit der Auflage von beauftragt, die Klägerin binnen 14 Tagen zu befriedigen, ansonst derselbe die mit Befehl belegte Forderung an Zahlungsstatt zugewiesen würde. Heidelberg, den 25. April 1853. Großh. bad. Oberamt. Gräf.

C.9. Nr. 14,696/7. Freiburg. (Auswanderung.)

Die Georg Kammerer'schen und die Martin Thoma'schen Eheleute von Hochdorf beabsichtigen, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 11. Mai, Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, wozu deren Gläubiger mit dem Bemerken anher vorgeladen werden, daß man ihnen früher zu ihrer Befriedigung nicht mehr verschaffen könnte. Freiburg, den 20. April 1853. Großh. bad. Landamt. v. Christmar.

vd. Muser.

C.10. Nr. 15,030. Freiburg. (Schuldenliquidation.)

Die Auswanderung des Christian Mörch von Dyingen betr. Christian Mörch von Dyingen, Wittwer, beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 11. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, wozu dessen Gläubiger mit dem Bemerken anher vorgeladen werden, daß man ihnen später zur Befriedigung nicht mehr verschaffen könnte. Freiburg, den 23. April 1853. Großh. bad. Landamt. v. Christmar.

vd. Muser.

C.3. Nr. 8473. Eppingen. (Schuldenliquidation.)

Friedrich Koll von Sulzfeld will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger derselben haben ihre Forderungen am Dienstag, den 3. Mai d. J., Vorm. 10 Uhr, dahier angemeldet, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verschaffen werden kann. Eppingen, am 21. April 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Muser.

B. 923. [33]. Nr. 11,508. Mannheim. (Schuldenliquidation.)

Gegen Handelsmann Daniel Löwenthal, Inhaber der Handlung J. Löwenthal & Söhne dahier, ist einstweilen, und Tagfahrt zur Richtigstellung, und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 27. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Vorschlag darüber versucht, und sollen in Bezug darauf die Richterliche als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angeben werden.

Einstweilen werden die Gläubiger benachrichtigt, daß der Gantausbruch für sorgfältig auf den 7. Februar l. J. festgesetzt ist, und daß die im Auslande wohnenden Gläubiger binnen 21 Tagen einen dahier wohnenden Bevollmächtigten zu ernennen haben, an sie ergehenden Dekrete und Urtheile aufzustellen und die hierüber zu erziehende schriftliche Urkunde vorzulegen haben, widrigenfalls jene Verfügungen statt der Zustellung nur an die Gerichtstafel angeschlagen werden.

Mannheim, den 16. April 1853. Großh. bad. Stadtm. Senger.

B. 829. [33]. Nr. 7704. Willingen. (Schuldenliquidation.)

Gegen Bierbrauer Joseph Sarg von Willingen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag, den 14. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Vorschlag oder Nachschlagsvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Vorschlags die Richterliche als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angeben werden.

Willingen, den 15. April 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Geyertl.

C.13. Nr. 8830. Ettlingen. (Verbestandung.)

Der Alois Eisele Wittwe, Franziska, geb. Puit, von Ettlingen, wurde wegen Gemüthschwäche ein Verstand in der Person des Franz Joseph Eisele Kolb von hier verordnet, ohne dessen Bewilligung sie nicht rechtsfähig vor Gericht stehen, Vergleich schließen, Anleihen aufnehmen, Kapitalia erben, darüber Verfügung machen, eben so wenig Güter veräußern oder verpfänden kann. Ettlingen, den 23. April 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Baader.

vd. A. Lang.